

14.07.2017

Kleine Anfrage 82

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Auswirkungen des Moratoriums zur Verhinderung der Schließung von Förderschulen für die Förderschule Nordeifel in Simmerath

Das Kabinett hat am 04.07.2017 ein Moratorium zum Erhalt der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Es solle keine Förderschule geschlossen werden, bis die Voraussetzungen für gelinge Inklusion erfüllt seien. In diesem Zusammenhang haben die Koalitionsfraktionen am 12.07.2017 einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem die Landesregierung unter anderem dazu aufgefordert wird, die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke zeitlich befristet auszusetzen, um den Schulträgern die Möglichkeit zum Erhalt bereits von Auflösungsbeschlüssen betroffener Förderschulen zu eröffnen.

In der Städtereion Aachen befindet sich in dem Förderschulverband Simmerath die „Förderschule Nordeifel“ mit den drei Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale / soziale Entwicklung. Im April 2015 hat die Förderschulverbandsversammlung die Schließung der Förderschule beschlossen, wonach die Schule seit dem Schuljahr 2015/2016 mit heute noch rund 30 Schülerinnen und Schülern auslaufend fortgeführt und als eigenständige Schule im Schuljahr 2018/2019 geschlossen werden soll.

Wie die Aachener Zeitung am 12.07.2017 berichtet¹, hat die Versammlung des Förderschulverbandes Nordeifel am 10.07.2017 den Auflösungsbeschluss aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist darunter zu verstehen, dass keine Förderschule geschlossen werden soll, bis die Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion erfüllt sind - also konkret bis wann sind diese Voraussetzungen erfüllt?

¹ <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/eifel/rettung-der-foerderschule-schulverband-hebt-aufloesungsbeschluss-auf-1.1668127>

Datum des Originals: 12.07.2017/Ausgegeben: 14.07.2017

2. Inwieweit erhalten Eltern bei einer Schule, die bereits zur Schließung stand, aber nun durch das Moratorium nicht geschlossen wird, eine Garantie, dass eine jetzige Einschulung nicht doch mit einer Schulschließung bzw. einem Schulwechsel im Laufe der Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers verbunden sein kann?
3. Wie gedenkt die neue Landesregierung den mit dem Stopp der Schließung von Förderschulen entstehenden Bedarf an Lehrpersonal im sonderpädagogischen Bereich zu decken?
4. Erhalten diejenigen Regelschulen, die schon heute erfolgreich inklusiv arbeiten, eine Garantie, dass ihre personelle Ausstattung erhalten bleibt?
5. Welche finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen als Schulträger bei der Weiterführung von Mini-Förderschulen?

Stefan Kämmerling